

Füll- und Ziehspachtel Nr. 4 styrolfrei

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 2

Charakteristik:

AKEMI® Füll- und Ziehspachtel Nr. 4 styrolfrei ist ein 2-Komponentenspachtel auf Basis in Vinyltoluol gelöster, ungesättigter Polyesterharze.

Das Produkt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- gute Ziehfähigkeit durch cremige Konsistenz
- hohes Füll- und Standvermögen; es sind großflächige Schichtdicken bis 5 mm, bzw. kleinflächige Schichtdicken bis 10 mm in einem Arbeitsgang möglich
- schnelle Aushärtung (10 15 Minuten)
- leichte Schleifbarkeit und hoher Abrieb
- sehr gute Haftung auf Metall (Eisen, Stahl, Aluminium), Holz, Stein
- und verschiedenen Kunststoffen (z.B. Hart-PVC, Polyester) auch bei höheren Temperaturen (bis ca. 100°C)
- beständig gegen Wasser, Benzin, Mineralöle, verdünnte Laugen und Säuren

Einsatzgebiet:

AKEMI® Füll- und Ziehspachtel Nr. 4 styrolfrei wird hauptsächlich in Karosseriewerkstätten, im Nutzfahrzeugbau oder in Maschinenbaufirmen zum Egalisieren von Vertiefungen oder groben Unebenheiten angewandt. Weiterhin findet er Anwendung im Modellbau oder anderen Hobbybereichen sowie bei der Verklebung von mechanisch nicht zu hoch beanspruchten Teilen aus oben genannten Materialien.

Gebrauchsanweisung:

- 1. Der Untergrund muss entrostet, entfettet, trocken, staubfrei und leicht angeraut sein. Nicht ausgehärtete Altlackierung oder thermoplastische Acryllackierung muss entfernt werden.
- 2. Zu einer Menge von 100 g Spachtel werden 1 4 g Härterpaste rot zugegeben (1 g entspricht ca. 4 5 cm aus der Schraubtube).
- 3. Beide Komponenten werden solange miteinander vermischt, bis ein homogener Farbton erreicht ist; die Mischung bleibt ca. 2 6 Minuten verarbeitungsfähig.
- 4. Nach 15 30 Minuten kann der ausgehärtete Spachtel bearbeitet werden (schleifen, bohren, fräsen).
- 5. Wärme beschleunigt, Kälte verzögert die Aushärtungsreaktion.
- 6. Die bearbeitete Spachteloberfläche kann mit allen handelsüblichen Füllern und Lacken überarbeitet werden.
- Arbeitsgeräte können mit AKEMI[®] Nitro-Verdünnung gereinigt werden.

Besondere Hinweise:

- Nur für den professionellen Gebrauch.
- Zum Schutz der Hände afin[®] Der flüssige Handschuh anwenden.
- Bei metallischen Untergründen sollte in möglichst kurzem Zeitabstand nach dem Schleifen gespachtelt werden, um eine Haftungsverminderung zu vermeiden.
- Härtermengen über 4% vermindern die Haftung und können die Oberflächentrocknung verschlechtern.
- Härtermengen unter 1% verzögern die Aushärtung, bzw. bei niedrigen Temperaturen erfolgt eine unvollständige Aushärtung und die Oberfläche bleibt stark klebrig.
- Vor dem Überlackieren mit 2K-Acryllack sollte zur Vermeidung einer Blasenbildung eine Grundierung oder ein Non-Sanding-Sealer aufgetragen werden.
- Soll das Produkt in dickeren Schichten aufgetragen werden, sollte mit möglichst wenig Härter, bzw. in mehreren Schichten gearbeitet werden.

TMB 01.23



Füll- und Ziehspachtel Nr. 4 styrolfrei

Technisches Merkblatt

Seite 2 von 2

- Ausgehärteter Spachtel kann nicht mehr mit Lösungsmitteln, sondern nur noch mechanisch oder durch hohe Temperaturen (> 200°C) entfernt werden.
- Bei richtiger Verarbeitung ist der ausgehärtete Spachtel nicht gesundheitsschädlich.
- Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Gebinde völlig restentleeren.
- Recycling gemäß Vorgaben der EU-Entscheidung 97/129 EG zur Verpackungsrichtlinie 94/62/EG.

Technische Daten: Farbe: beige

Dichte: ca. 1,93 g/cm³

Verarbeitungszeit/min:

a) bei 20°C

 1% Härter
 8 - 9

 2% Härter
 4 - 5

 3% Härter
 2,5 - 3

 4% Härter
 2 - 2,5

b) mit 2% Härter

bei 10°C 8 - 10 bei 20°C 4 - 5 bei 30°C 2 - 3

Lagerung: Bei trockener und kühler Lagerung (5-25°C) im ungeöffneten

Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstellung.

Sicherheitshinweise: Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.

Zur Beachtung: Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der

Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an

unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.